



## **EISL Hygienekonzept zur Durchführung von Seminaren (Aktuelle Version gültig ab 01.10.2020)**

### **1. Allgemeines Abstandsgebot**

- Generell gilt für alle Seminarteilnehmer\*innen und Dozent\*innen, dass in Innenräumen möglichst durchgehend ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird.
- Auf dem Weg zum Sitzplatz, zur Toilette, in den Pausen und im Seminarhaus generell gilt für alle Seminarteilnehmer\*innen und Dozent\*innen die Pflicht, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ("Maskenpflicht"), die selbst mitgebracht werden muss.
- Alle Seminarteilnehmer\*innen und Dozent\*innen werden dazu angehalten, regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen, bei Betreten und Verlassen des Seminarraums ihre Hände zu desinfizieren und ihre Arbeitsmaterialien mit Sorgfalt vor einer möglichen Kontamination zu schützen.

### **2. Schutzmaßnahmen während des Unterrichts**

- Für den Unterricht werden die Tische so arrangiert, dass die zum Zeitpunkt des Seminars lokal geltenden behördlichen Auflagen eingehalten werden. Wo immer möglich stellen wir die Tische so, dass jede/jeder Seminarteilnehmer\*in einen Einzelplatz erhält, der rundum den Mindestabstand von 1,5 m zur/zum nächsten Seminarteilnehmer\*in einhält.  
Nachdem alle Teilnehmer\*innen Platz genommen haben, wird ein Sitzplan erstellt. Wir bitten die Teilnehmer\*innen, diesen während des gesamten Seminars einzuhalten.
- Die Gruppengröße/ Der Seminarraum wird so gewählt, dass die Einhaltung der behördlichen Auflagen jederzeit möglich ist, im Bedarfsfall wird die Gruppe geteilt und in verschiedenen Räumen parallel unterrichtet.
- In einigen Regionen kann es erforderlich sein, feste Kleingruppen zu definieren, die für Gruppenarbeiten und zu den Mahlzeiten das gesamte Seminar über in dieser Zuordnung verbleiben.
- Alle Dozent\*innen unterrichten mit einem sogenannten Faceshield/ Gesichtsvisionier. Den Teilnehmer\*innen wird es freigestellt, während des Unterrichts am Sitzplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern behördliche Auflagen dies nicht ohnehin vorschreiben.
- Die Seminarräume werden regelmäßig und gründlich gelüftet, die Teilnehmer\*innen werden gebeten, entsprechend angepasste Kleidung zu tragen, die dies ermöglicht.
- Wann immer möglich, werden Unterrichtseinheiten auch im Freien abgehalten, wo die Infektionsgefahr geringer ist als in geschlossenen Räumen.



### **3. Schutzmaßnahmen während der Pausen**

- Die im jeweiligen Seminarhaus geltenden behördlichen Bestimmungen (Hygiene-Maßnahmen, Zutrittsregelungen, Konzept für die Gastronomie) werden von allen Seminarteilnehmer\*innen und Dozent\*innen eingehalten.  
Für die Einnahme der Pausenverpflegung gilt dies gleichermaßen.

### **4. Reinigung/ Desinfektion**

- Alle Tische werden täglich nach dem Unterricht mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
- Das EISL/ das Seminarhaus stellt in jedem Seminarraum im Eingangsbereich Händedesinfektionsmittel für alle Seminarteilnehmer\*innen und Dozent\*innen zur Verfügung.
- Die Seminarteilnehmer\*innen werden dazu angehalten, ihre Mund-Nasen-Bedeckung regelmäßig angemessen zu reinigen/ zu desinfizieren.

### **5. Nachverfolgung der Infektionskette**

- Alle Seminarteilnehmer\*innen und Dozent\*innen verpflichten sich, bei Vorliegen von Infektions-/ Krankheitszeichen dem Seminar fernzubleiben und das EISL unverzüglich darüber zu informieren.
- Wenn eine Seminarteilnehmer\*in oder Dozent\*in innerhalb von 2-3 Wochen – entsprechend den behördlichen Regelungen der Länder – nach Besuch eines EISL-Seminars positiv auf SARS-CoV2/ COVID-19 getestet wird, ist sie/er verpflichtet, das EISL unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- Das EISL wird dann den Sitzplan, sowie die Namen und Adressen aller betroffenen Seminarteilnehmer\*innen und Dozent\*innen den entsprechenden Behörden (Gesundheitsämter) zur Nachverfolgung der Infektionskette mitteilen.
- Alle Seminarteilnehmer\*innen und Dozent\*innen unterzeichnen vor Seminarbeginn eine Einverständniserklärung, in der sie den obigen Punkten (Abstands- und Hygiene-Regeln, Verpflichtung zum Fernbleiben des Unterrichts bei Krankheitszeichen, Offenlegung einer Infektion sowie Weitergabe der Kontaktdaten an die Behörden) zustimmen.

01.10.2020, Europäisches Institut für Stillen und Laktation